



Pressemitteilung

2. September 2019

Reiserechte selbst durchsetzen. Website hilft!

Auf der Internetseite des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) Deutschland können sich Reisende ihren individuellen Beschwerdebrief in vier Sprachen erstellen lassen.

Kehl- Wenn bei der Auslandsreise etwas schief läuft, zum Beispiel der Flug storniert wurde, die Bahn Verspätung hatte oder das Gepäck beschädigt wurde, stehen Reisende gewisse Ansprüche zu. Bei einer Flugstornierung wäre das z. B. eine Entschädigung von mindestens 250 Euro pro Fluggast. Häufig kennen Betroffene aber ihre Rechte nicht bzw. wissen nicht, wie diese eingefordert werden.

Die Internetseite selbsthilfe.evz.de hilft Reisenden, die mit **Flugzeug, Bahn** oder **Fernbus** unterwegs sind, bei Unregelmäßigkeiten ihre Ansprüche geltend zu machen. In mehreren Schritten werden alle wesentlichen Einzelheiten des Falles abgefragt und so die Rechtslage ermittelt. Das Ergebnis ist ein maßgeschneiderter Musterbrief zur Vorlage beim Flug, -Bus oder Bahnunternehmen. Dieses Schreiben gibt es wahlweise auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch.



Ein [kurzes Video](#) erklärt die Nutzung des Tools.

Wenn Reisende Ärger mit dem **Mietwagen** haben, z. B. weil die Kreditkarte wegen Schäden belastet wurde, die man nicht verursacht hat, bietet die Website eine [Liste mit Antworten \(FAQ\)](#) zu den häufigsten Problemen.

Wer alleine nicht zu seinem Recht kommt, kann sich kostenlos an das [EVZ Deutschland](#) wenden.

Ihr Ansprechpartner: Peter J. Koop, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
koop@cec-zev.eu, Tel.: 07851 99148-30